

STADT NIEDERSTETTEN

Bebauungsplan „Wildentierbacher Tal“

NATURA 2000 VORPRÜFUNG

VORLÄUFIGE PLANFASSUNG



Landschaftsarchitekten und Umweltplaner
Heidenheimer Straße 8
71229 Leonberg
Tel. +49 (0) 7152 – 766 33 – 40
info@helbig-umweltplanung.de
www.helbig-umweltplanung.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. Christof Helbig, Freier Landschaftsarchitekt BDLA

Projektbearbeitung: David Enßlin (M.Sc. Biologie)

Stand: 11.10.2024

INHALTSVERZEICHNIS:

1	Einleitung	1
1.1	Vorhabenbeschreibung	1
1.2	Schutzgebiete	1
2	Natura 2000 - Vorprüfung	3
2.1	Anlass und Vorgehensweise	3
2.2	Planungsrelevante Unterlagen	3
2.3	Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungsziele	3
2.4	FFH-Vorprüfung - Formblatt	5
3	Quellen	6

ANLAGENVERZEICHNIS:

Anhang 1: Formblatt FFH-Vorprüfung

1 Einleitung

1.1 Vorhabenbeschreibung

Die Stadt Niederstetten plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes am östlichen Stadtrand von Niederstetten. Durch das Gewerbegebiet werden dem angrenzenden Betrieb Erweiterungsflächen sowie zusätzlich Gewerbeflächen für neue Betriebe bereitgestellt.

Das geplante Gewerbegebiet befindet sich im Wildentierbacher Tal östlich von Niederstetten und grenzt direkt an ein bestehendes Gewerbegebiet an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,65 ha.



Abbildung 1: Städtebaulicher Entwurf. Geltungsbereich des Bebauungsplanes (schwarze Umrandung). nachrichtliche Übernahme Planungsgruppe SSW (Präsentation Städtebaulicher Entwurf vom 24.04.2024)

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wird eine Natura-2000-Vorprüfung erarbeitet.

1.2 Schutzgebiete

Das Vorhabengebiet liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten des Bundesnaturschutzgesetzes. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop.

Direkt nördlich und südlich angrenzend an den Geltungsbereich befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotop (Offenlandbiotop). Weitere geschützte Biotop befinden sich nördlich des Plangebietes.

Nördlich des Plangebietes befindet sich in einer Entfernung von ca. 10-30 m das Naturschutzgebiet „Wildentierbacher Berg“ (Schutzgebiets-Nr. 1.266). Südlich des Plangebietes sowie mit einer Teilfläche nordwestlich befindet sich das Landschaftsschutzgebiet „Niederstetten“ (Schutzgebiets-Nr. 1.28.012).

In einer Entfernung von ca. 10-30 m nördlich sowie ca. 50 m südlich des Plangebietes liegt an den Hängen des Wildentierbacher Tals das FFH-Gebiet „Taubergrund Weikersheim-Niederstetten“ (Schutzgebiets-Nr. 6625-341).

Alle Schutzgebiete

LUBW

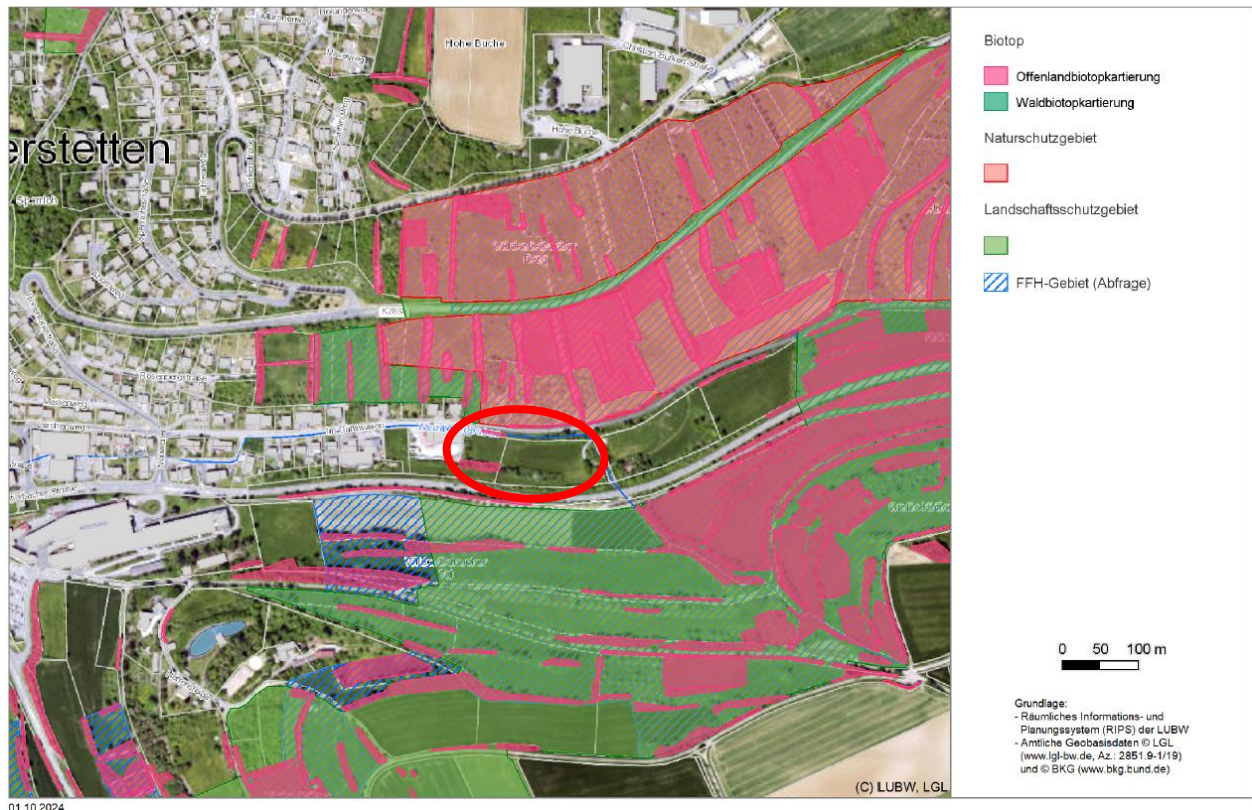


Abb. 1: Übersicht Schutzgebiete nach Naturschutzrecht.

Eingriffsbereich – rotes Oval (Hintergrund: LUBW, Stand 2024; nachrichtliche Übernahme der geschützten Biotope LUBW, Stand 2024)

2 Natura 2000 - Vorprüfung

2.1 Anlass und Vorgehensweise

Kap. 1.1 enthält die Beschreibung des geplanten Vorhabens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Für das Natura 2000-Gebiet "Taubergrund Weikersheim-Niederstetten" muss nach § 34 BNatSchG geprüft werden, ob das Vorhaben möglicherweise die Schutz- und Erhaltungsziele des Natura 2000-Gebietes erheblich beeinträchtigt.

In einer Vorprüfung ist zunächst zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Grundsätzlich ist es dabei nicht relevant, ob das Vorhaben direkt Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes in Anspruch nimmt oder von außen auf das Gebiet einwirkt.

Die Vorprüfung erfolgt auf Grundlage des Formblattes zur Natura-2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, das vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) herausgegeben wurde. Nachfolgend werden die Lebensraumtypen, Arten und deren Erhaltungsziele dargelegt.

2.2 Planungsrelevante Unterlagen

Folgende planungsrelevante Unterlagen wurden für die Vorprüfung geprüft und ausgewertet:

- Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg., 2012): Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 »Taubergrund Weikersheim-Niederstetten«

2.3 Lebensraumtypen und Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie sowie relevante Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Im FFH-Gebiet gemeldete Lebensraumtypen (mit * "prioritär" nach Anhang I):

Natürliche nährstoffreiche Seen [3150], Fließgewässer mit flutender Wasservegetation [3260], Schlammige Flusssufer mit Pioniervegetation [3270], Wacholderheiden [5130], Kalk-Pionierrasen [6110*], Submediterrane Halbtrockenrasen [6212], Feuchte Hochstaudenfluren [6431], Magere Flachland-Mähwiesen [6510], Kalktuffquellen [7220*], Kalkfelsen mit Felspaltenvegetation [8210], Orchideen-Buchenwälder [9150], Schlucht- und Hangmischwälder [9180*], Auenwälder mit Erle, Esche, Weide [91E0*]

Im FFH-Gebiet gemeldete Arten bzw. deren Lebensräume:

Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*) [1032], Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*) [1060], Spanische Flagge (*Callimorpha quadripunctaria*) [1078*], Steinkrebs (*Austropotamobius torrentium*) [1093*], Groppe (*Cottus gobio*) [1163], Kammmolch (*Triturus cristatus*) [1166], Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) [1193], Biber (*Castor fiber*) [1337], Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*) [1902]

Relevante Erhaltungsziele:

'Magere Flachland-Mähwiesen':

- Bewahrung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen und Arten durch Erhaltung einer dem Standort angemessenen, extensiven Bewirtschaftung mit angepassten Düngergaben gemäß der guten fachlichen Praxis.

- Erhaltung der mageren Standorte durch Schutz vor Nutzungsintensivierungen und Nutzungsänderungen.
- Erhalt standörtlich verschiedener Ausbildungen (mäßig trocken – mäßig feucht).
- Erhaltung des lebensraumtypischen Artenspektrums durch Vermeidung von nicht standortgerechten An-/Nachsaaten.
- Erhaltung von Trockenmauern, Steinriegeln und Streuobst als Kleinhabitate und landschaftsprägende Elemente.
- Wiederherstellung von Mageren Flachland-Mähwiesen auf Flächen, die 2005 als Lebensraumtyp erfasst wurden, aktuell jedoch nicht mehr dem LRT entsprechen und wiederherstellbar sind.
- Vermeidung von zu dicht gepflanzten Streuobstbeständen, da sich Beschattung und Nutzungshemmnisse negativ auf die Artenzusammensetzung des Grünlands auswirken können.

Mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf Grundlage der Aussagen des Managementplans:

Folgende Lebensraumtypen und Arten wurden in einem 100 m Radius zum Vorhabengebiet nachgewiesen:

- *Lebensraumtyp 'Magere Flachland-Mähwiesen' [6510]:* Der Lebensraumtyp befindet sich nördlich des Vorhabengebietes. Weitere Flächen nördlich und südlich des Plangebietes sollen zum Lebensraumtyp entwickelt oder wiederhergestellt werden. Der Lebensraumtyp liegt außerhalb des Eingriffsbereichs.
 - ➔ Durch das Vorhaben wird nicht in den Lebensraumtyp eingegriffen. Eine Beeinträchtigung des Lebensraumtyps durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten.

2.4 FFH-Vorprüfung - Formblatt

Die Vorprüfung erfolgt auf Grundlage des Formblattes zur Natura-2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg, das vom Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (MLR) herausgegeben wurde.

Das Formblatt zur Vorprüfung findet sich im Anhang 1.

3 Quellen

Literatur

Regierungspräsidium Stuttgart (Hrsg., 2011): Managementplan für das FFH-Gebiet 6625-341 »Taubergrund Weikersheim-Niederstetten« - bearbeitet von ARGE FFH-Management.

Gesetze

NATURSCHUTZGESETZ (NatSchG): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft, Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2015 (GBl. S. 585), in Kraft getreten am 14.07.2015, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 44).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege, Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.07.2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225).

BAUGESETZBUCH (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Wildentierbacher Tal“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>FFH 6625-341</i>	Gebietsname(n) <i>Taubergrund Weikersheim-Niederstetten</i>
1.3	Vorhabenträger <i>Stadt Niederstetten</i>	Adresse <i>Stadt Niederstetten Bauamt Albert-Sammt-Straße 1 97996 Niederstetten</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07932 9102-33 Fax: - Sebastian.mayer@niederstetten.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Niederstetten</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Untere Naturschutzbehörde Main-Tauber-Kreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde Main-Tauber-Kreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Die Stadt Niederstetten plant die Ausweisung eines Gewerbegebietes östlich des Siedlungsgebietes von Niederstetten im Wildentierbacher Tal. Das Vorhabengebiet befindet zwischen den Ausläufern des FFH-Gebietes "Taubergrund Weikersheim-Niederstetten" östlich von Niederstetten und reicht dabei auf eine Entfernung von 10-30 m an das FFH-Gebiet heran.</i></p> <p><i>Ein Eingriff in das FFH-Gebiet durch das Vorhaben erfolgt nicht. Eine indirekte Beeinträchtigung des FFH-Gebietes durch das Gewerbegebiet kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Erläuterungstext zur FFH-Vorprüfung</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten.
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage in Kapitel 1.2 des Berichts zur Natura 2000 Vorprüfung

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

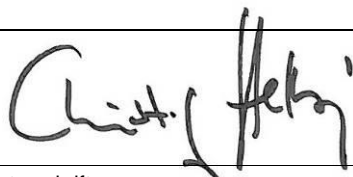
Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Büro Helbig UmweltPlanung</i>	<i>07152 / 766 33 - 40</i>	-
<i>Heidenheimerstr. 8</i>		
<i>71229 Leonberg</i>	e-mail *	
	<i>info@helbig-umweltplanung.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

11.10.2024

Datum

Unterschrift



Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem.
§ 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen	-	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

 weitere Ausführungen: siehe Erläuterungstext zur FFH-Vorprüfung

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	-	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	LRT 6510	Keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten. Die durch das Gewerbegebiet entstehende Barriere zwischen den angrenzend liegenden Bereichen des FFH-Gebietes schränkt die Ausbreitung von Arten über das Wildentierbacher Tal nicht erheblich ein.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	LRT 6510	Keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten	
6.2.3	optische Wirkungen	LRT 6510	Keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.2.8	Lichtemissionen	LRT 6510	Keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baugrube, Lagerplätze)	-	-	
6.3.2	Stoffliche Emissionen / Einleitungen in Gewässer	-	-	
6.3.3	akustische Wirkungen	LRT 6510	Keine Beeinträchtigung des LRT zu erwarten	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Erläuterungstext zur FFH-Vorprüfung

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------